

Diplom-Finanzwirt
KLAUS LÜTTGENAU
Wirtschaftsprüfer · Steuerberater
Rechtsbeistand für Bürgerliches Recht,
Handels- und Gesellschaftsrecht

Diplom-Finanzwirt
MATHIAS THUNICH
Steuerberater

Steuerliche Änderungen zum Jahreswechsel

aus unserem beigefügten Info-Brief hier einige ausgewählte Punkte, auf die wir Sie besonders hinweisen möchten:

1. Ausbildungskosten (Seite 4)

Ausbildungskosten für die erstmalige Berufsausbildung können nun doch nicht als Erwerbsaufwendungen abgezogen werden. Am 26.10.2011 wurde eine Gesetzesänderung beschlossen, durch die das positive Urteil des BFH wieder aufgehoben werden soll.

Als Ausgleich wird der Sonderausgabenabzug für Ausbildungskosten von derzeit 4.000 auf 6.000 Euro erhöht.

2. Elektronische Rechnung (Seite 14)

Für Leistungen, die nach dem 30.06.2011 ausgeführt werden, entfallen die bisher sehr strikten Vorgaben an elektronische Rechnungen für den Vorsteuerabzug.

3. Abzugsfähigkeit von Aufwendungen (Seite 9)

Durch Einführung der Abgeltungsteuer entfiel gleichzeitig der Abzug von Aufwendungen im Zusammenhang mit Kapitalanlagen. Bestimmte Aufwendungen sind jedoch weiterhin abzugsfähig.

4. Kinder (Seite 13)

Erstmals für das Jahr 2012 entfallen die persönlichen Anspruchsvoraussetzungen um Kinderbetreuungskosten geltend machen zu können.

Haben Sie noch Fragen? Wir freuen uns über Ihren Anruf!

Mit freundlichen Grüßen

K. Lüttgenau + M. Thunich